

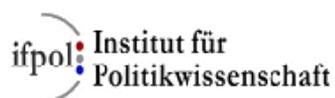
WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Master of Education
GHR: Schwerpunkt HR

Sozialwissenschaften

Fächerspezifische Bestimmungen
vom 19.12.2008

Fachbereich 06



Fachbereich 04



Vorspann

- I. In jeder das Fach konstituierenden Teildisziplin – Ökonomik, Politikwissenschaft, Soziologie – und in der Fachdidaktik sind erfolgreich absolvierte Veranstaltungen im Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten nachzuweisen. Die Inhalte der Veranstaltungen müssen folgende Themengebiete abdecken:
- Politikwissenschaft: Grundlagen der Politikwissenschaft, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Internationale Politik
 - Soziologie: Soziologische Theoriebildung und zwei spezielle Soziologien
 - Ökonomik: mikroökonomische, makroökonomische und betriebswirtschaftliche Grundlagen
 - Fachdidaktik: Fachdidaktische Konzeptionen, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsplanung
- II. Das Masterstudium im Fach Sozialwissenschaften ist für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen“ an der WWU Münster (KiJu) je nach Schwerpunktsetzung im Bachelor-Studiengang unterschiedlich aufgebaut. Es werden ausschließlich die beiden Disziplinen studiert, die in der Bachelorphase nicht im Schwerpunkt studiert wurden und zwar jeweils im Umfang von 5 Leistungspunkten. Für Studierende, die zuvor kein Bachelorstudium mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (KiJu) an der Westfälischen Wilhelms-Universität absolviert haben, wird die zu studierende Variante durch die/den zuständigen Fachstudienberaterin/ Fachstudienberater festgestellt.

| Studienaufbau | |
|---|-------|
| Fachwissenschaft Disziplin 1 (Ökonomik, Politikwissenschaft oder Soziologie) | 5 LP |
| Fachwissenschaft Disziplin 2 (Ökonomik, Politikwissenschaft oder Soziologie) | 5 LP |
| gesamt | 10 LP |
| mit Masterarbeit in Sozialwissenschaften | 30 LP |

- III. In einer der beiden Disziplinen ist nach Wahl der Studierenden eine staatsexamensäquivalente fachwissenschaftliche Modulabschlussprüfung zu absolvieren. Sie wird als eine 4-stündige schriftliche Prüfung absolviert. Die Modulabschlussprüfungen können nur von Prüfern abgenommen werden, die zu Mitgliedern des Staatlichen Prüfungsamtes bestellt sind.
- IV. Benotete Studien- und Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden. Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Prüfungsrelevante Leistungen können zum Zweck der Notenverbesserung innerhalb der zur Verfügung stehenden drei Versuche einmal wiederholt werden, sofern die Wiederholung innerhalb der Regelstudienzeit erfolgt. Diese Regelung darf für maximal eine Teilprüfung eines Moduls in Anspruch genommen werden. Modulabschlussprüfungen können zum Zweck der Notenverbesserung innerhalb der zur Verfügung stehenden drei Versuche einmal wiederholt werden, sofern die Wiederholung innerhalb der Regelstudienzeit erfolgt. Werden innerhalb eines Moduls mehr Studienleistungen erbracht als gefordert, zählen die chronologisch ersten. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Fachnote ein.

- V. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate und soll einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit kann nach Maßgabe des Prüfers im Fall einer empirischen Arbeit auf sechs Monate erhöht werden. Die Masterarbeit kann mit einem fachwissenschaftlichen oder einem fachdidaktischen Schwerpunkt erfolgen. Die Masterarbeit ist in der Disziplin zu schreiben, in der nicht die staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung absolviert werden soll. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden. Die/der Studierende hat ein nicht verbindliches Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit. Die Letztentscheidung liegt bei den Prüfungsberechtigten des zuständigen Institutes.

Modulbeschreibungen

Modul Ökonomik

| Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul GHR) | | | | | | | |
|---|-----------------------|-----|----|--------------|----------------------|------------------------|--|
| Inhalte und Qualifikationsziele: In den Veranstaltungen dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse angewendet und vertieft. Gegenstand sind zum einen die Grundlagen der Umweltökonomik. Grundlage bildet dabei die ökonomische Theorie des Marktversagens. Zum anderen wird der durch die Integration in die EU vorgegebene institutionelle Rahmen wirtschaftlichen Handelns detailliert untersucht. Damit werden in diesem Modul sowohl aus curricularer als auch aus bildungstheoretischer Sicht zentrale Inhaltsbereiche der ökonomischen Bildung abgedeckt. | | | | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul baut auf den in den Bachelor-Modulen vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft in diesem Zusammenhang die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse bezüglich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit staatlicher Tätigkeit. | | | | | | | |
| Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung ist staatsexamensäquivalent. | | | | | | | |
| Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Fach Sozialwissenschaften. | | | | | | | |
| Turnus: Einmal jährlich | | | | | | | |
| Wahlmöglichkeiten: Keine. | | | | | | | |
| Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gerd-Jan Krol; Prof. Dr. Thomas Apolte | | | | | | | |
| Veranstaltungstitel | Teilnahmemodalitäten | SWS | LP | Fachsemester | Studienleistungen | Davon prüfungsrelevant | Voraussetzungen |
| Grundlagen der Umweltökonomik | Regelmäßige Teilnahme | 2 | 1 | 1.-2. FS | - | Nein | |
| Europäische Wirtschaftspolitik | Regelmäßige Teilnahme | 2 | 1 | 1.-2. FS | - | Nein | |
| Modulabschlussprüfung (ggf. staatsexamensäquivalent) | | - | 3 | 1.-2. FS | vierstündige Klausur | Ja* | Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen |
| Gesamt | | 4 | 5 | | | | |
| *Zusammensetzung der Modulnote: Note der Modulabschlussprüfung | | | | | | | |

Modul Politikwissenschaft

| |
|--|
| Politikwissenschaftliche Vertiefung |
| <p>Inhalte und Qualifikationsziele: Inhaltlich geht es zum einen um die wichtigsten Probleme und Fragen der internationalen Beziehungen, also die Analyse der Akteure, Prozesse, Strukturen, Institutionen und Weltbilder des internationalen Systems. Zum anderen beschäftigt sich die Vergleichende Politikwissenschaft mit dem systematischen Vergleich unterschiedlicher Staats- und Regierungsformen sowie unterschiedlicher politischer Strukturen und Prozesse. Methodisch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, auch neue Sachverhalte zu analysieren, zu kategorisieren und erste Bewertungen vorzunehmen. Die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden vertieft; eigene Erkenntnisse sollen nun zunehmend auch in längeren schriftlichen Texten korrekt dargestellt werden können. Die Teamarbeit wird fortgesetzt und vertieft.</p> |
| <p>Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften zu verwenden.</p> |
| <p>Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen ökonomischen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung kann als staatsexamensäquivalent angerechnet werden.</p> |
| <p>Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften .</p> |
| <p>Turnus: Das Modul wird jedes Semester angeboten und kann somit in 1-2 Semestern abgeschlossen werden.</p> |
| <p>Wahlmöglichkeiten: In der Variante 1 ist der Besuch der Tutorien zu den beiden Vorlesungen ist fakultativ. Variante 2 kann gewählt werden, wenn keine staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung in Politikwissenschaft abgelegt werden soll; in diesem Fall besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Grundkurs III und dem Grundkurs IV (jeweils Tutorium und Vorlesung).</p> |
| <p>Modulbeauftragte/r: Werden durch Aushang im Institut bekannt gegeben.</p> |

| Variante mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung in Politikwissenschaft: | | | | | | | |
|---|-----------------------------|-------------|-----------|---------------------|--------------------------|-------------------------------|---|
| Die Note der Klausur ist die Note für das Modul | | | | | | | |
| Veranstaltungsart | Teilnahmemodalitäten | SW S | LP | Fachsemester | Studienleistungen | Davon prüfungsrelevant | Voraussetzungen |
| Vorlesung: Grundkurs III: „Internationale Politik“** | Teilnahme | 2 | 1 | 1.-2. FS | | Nein* | |
| Vorlesung: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“** | Teilnahme | 2 | 1 | 1.-2. FS | | Nein* | |
| Modulabschlussprüfung | | | 3 | 1.-2. FS | Vierstündige Klausur | Ja* | Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen |
| Gesamt | | 4 | 5 | | | | |
| <p>*Zusammensetzung der Modulnote: Die Modulabschlussklausur zählt als staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung. Die Modulgesamtnote ist die Note der vierstündigen Modulabschlussklausur. ** Es wird empfohlen, die Tutorien zu den Grundkurs-Vorlesungen zu besuchen.</p> | | | | | | | |

Variante ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung in Politikwissenschaft:

| Veranstaltungsart | Teilnahmemodalitäten | SWS | LP | Fachsemester | Studienleistungen | Davon prüfungsrelevant | Voraussetzungen |
|--|----------------------|-----|-----|--------------|---|------------------------|-----------------|
| Vorlesung: Grundkurs III: „Internationale Politik“ | Teilnahme | 2 | 3-4 | 1.-2. FS | Klausur oder Hausarbeit | Ja* | |
| Tutorium: Grundkurs III: „Internationale Politik“ | Teilnahme | 2 | 1-2 | 1.-2. FS | regelmäßige Protokolle, Literaturrecherchen, Kurzberichten u.ä. | Nein* | |
| Oder | | | | | | | |
| Vorlesung: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“ | Teilnahme | 2 | 3-4 | 1.-2. FS | Klausur oder Hausarbeit | Ja* | |
| Tutorium: Grundkurs IV: „Vergleichende Politikwissenschaft“ | Teilnahme | 2 | 1-2 | 1.-2. FS | regelmäßige Protokolle, Literaturrecherchen, Kurzberichte u.ä. | Nein* | |
| Gesamt | | 4 | 5 | | | | |

***Zusammensetzung der Modulnote:**

Die Modulgesamtnote ist die Note der Klausur oder der Hausarbeit.

Module Soziologie

Modul Soziologische Vertiefung

Inhalte und Qualifikationsziele: Die soziologische Vertiefung dient der Erweiterung des erworbenen Grundlagenwissens in den Inhaltsbereichen „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“, „Ethnisierte und kulturelle Konflikte“, „Familie und Lebenslauf“ oder „Sozialisation und Bildung“. Die Studierenden werden in diesen Inhaltsbereichen befähigt soziale Beziehungen in makro-, meso- und mikrosoziologischer Perspektive zu analysieren. Sie erwerben Problemwahrnehmungs- und Problemanalysekompetenzen für soziale Integration fördernde bzw. hemmende oder gar gefährdende soziale Strukturen und Entwicklungen. Dies ist insbesondere für angehende Fachlehrerinnen und Fachlehrer für politisch und ökonomisch bildende Unterrichtsfächer mit der Problemorientierung als didaktischem Prinzip bedeutsam. Im Inhaltsbereich „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“ geht es daher um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migrationsprozessen und ihren Auswirkungen, Verteilungsstrukturen und -konflikten im Rahmen von Globalisierungsprozessen sowie um soziale Ungleichheit bedingende Faktoren wie Geschlecht, Klasse und Ethnie. Daran schließt inhaltlich der Bereich „Ethnisierte und kulturelle Konflikte“ mit der wissenschaftlichen Analyse sozialer Phänomene wie Rechtsextremismus, Sexismus, Kriminalität an. Im Bereich „Sozialisation und Bildung“ liegen die Schwerpunkte auf Ursachen von Bildungsungleichheiten und milieuspezifischen Bildungsstrategien sowie auf Sozialisationsprozessen in Familie, Gleichaltrigengruppen, in der Institution Schule. Die Studierenden erwerben hier die Befähigung die soziale Situiertheit von Lern- und Bildungsprozessen zu erkennen. Der eingehenden Auseinandersetzung mit Familie als den Lebenslauf prägender Institution und Lebensform dient das Studium im Bereich „Familie und Lebenslauf“. Die Studierenden erwerben durch die fachwissenschaftlichen Grundlagen in den ausgewählten Inhaltsbereichen professionsbezogenes und schulrelevantes Handlungswissen für die Gestaltung von Lernprozessen im Rahmen politischer Bildung einerseits und für die soziologische Reflexion der

eigenen pädagogischen Arbeit in den Schulformen des angestrebten Lehramts andererseits.

Verwendbarkeit des Moduls:

Dieses Modul ist für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften zu verwenden.

Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder ökonomischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung kann als staatsexamensäquivalent angerechnet werden.

Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften .

Turnus: Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Semester angeboten. Das Modul kann innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden wählen die Veranstaltungen (Seminare) aus den genannten Bereichen aus und entscheiden selbst, in welchen Veranstaltungen sie prüfungsrelevante Leistungen erbringen.

Modulbeauftragte/r: Werden durch Aushang im Institut bekannt gegeben.

Variante mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung

| Veranstaltungsart | Teilnahmemodalitäten | SW S | LP | Fachsemester | Studienleistungen | Davon prüfungsrelevant | Voraussetzungen |
|--|----------------------|------|----|--------------|----------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Wahlpflichtveranstaltung 1 | Teilnahme | 2 | 1 | 1.-2. FS | | nein | |
| Wahlpflichtveranstaltung 2 | Teilnahme | 2 | 1 | 1.-2. FS | | nein | |
| Staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung | | | 3 | 1.-2. FS | Vierstündige Klausur | Ja* | Teilnahme an den Lehrveranstaltungen |
| Gesamt | | 4 | 5 | | | | |

***Zusammensetzung der Modulnote:**

Die Modulgesamtnote ist die der Modulabschlussprüfung.

Variante ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung

| Veranstaltungsart | Teilnahmemodalitäten | SW S | LP | Fachsemester | Studienleistungen | Davon prüfungsrelevant | Voraussetzungen |
|----------------------------|----------------------|------|----|--------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------|
| Wahlpflichtveranstaltung 1 | Teilnahme | 2 | 3 | 1.-2. FS | Referat mit Ausarbeitung/Klausur u.ä. | Ja* | |
| Wahlpflichtveranstaltung 2 | Teilnahme | 2 | 2 | 1.-2. FS | aktive Teilnahme | nein | |
| Gesamt | | 4 | 5 | | | | |

***Zusammensetzung der Modulnote:**

Die Modulgesamtnote ist die der benoteten Leistung.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 08.07.2008.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles